

Anlage C

Jugendamt

14.06.2013
We 1151 / Skr 2181

Stellungnahme der Verwaltung zum Konzept der neuen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Nord

Ausgangslage

Im Teilplan Jugendarbeit der aktuellen Jugendhilfeplanung erfolgte eine Analyse des tatsächlichen, kleinräumigen Bedarfs auch in Dessau-Nord. Die Handlungsempfehlungen 21 bis 26 beziehen sich auf eine zentrale Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche. Dafür soll der Standort Friederikenplatz 1d geprüft werden. Es wird eine Trägergemeinschaft von St. Johannis GmbH, KIEZ und AJZ angestrebt. Gleichzeitig erfolgt die Reduzierung der offenen Bereiche im KIEZ und im AJZ (Einstellung der kommunalen Bezuschussung).

Am 21. November 2012 kamen die Träger auf Einladung des Jugendamtes zusammen, um erste Überlegungen bezüglich der offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Planungsraum IV zusammenzutragen. Es wurde vereinbart, dass die Träger konzeptionell Vorschläge bezüglich der Trägerschaft für das Objekt Friederikenplatz 1d erarbeiten. Als Termin für einen Konzeptionsentwurf wurde Mitte Februar 2013 vereinbart. Seitens des Jugendamtes wurde das Angebot unterbreitet, die konzeptionelle Arbeit zu begleiten. Davon wurde allerdings kein Gebrauch gemacht. Am 5. März 2013 ging das Konzept im Jugendamt ein. Nach einer ersten Stellungnahme der Verwaltung überarbeiteten die Träger das Konzept und reichten am 23. Mai 2013 das jetzt vorliegende Konzept im Jugendamt ein.

Trägerschaft

Laut Handlungsempfehlung war die Übernahme der Trägerschaft der neuen Einrichtung durch die St. Johannis GmbH zu prüfen.

Im überarbeiteten Konzept gibt es weiterhin keine Aussage zu künftigen konkreten Ansprechpartnern. Die Träger verweisen jedoch darauf, dass in der 25. Kalenderwoche eine Aussage getroffen werden soll. Perspektivisch muss geklärt werden, welcher Träger als Vertragspartner für die Stadt Dessau-Roßlau bzw. weitere Versorgungsunternehmen fungiert.

Bedarfsanalyse

Als Grundlage der Bedarfsanalyse im vorliegenden Konzept zum Nordklub dienen vor allem empirische Daten aus der Sozialplanung und aus der aktuellen Jugendhilfeplanung. Dabei wird Dessau-Nord als Interventionsgebiet betrachtet. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde festgestellt, dass die offenen Bereiche im KIEZ und im AJZ nicht mehr angenommen werden (beide Träger waren in der AG vertreten), jedoch in Dessau-Nord ein hoher Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche aufgrund der Sozial- und Bevölkerungskennzahlen besteht.

Gesetzliche Grundlage

Im vorliegenden überarbeiteten Konzept werden die gesetzlichen Grundlagen ausreichend benannt und eine klare Zuordnung zu den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII vorgenommen.

Zielgruppe

Die Zielgruppe wird nach Überarbeitung von den Trägern mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 7 bis 27 Jahren benannt. Die Arbeit in anderen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zeigt aber, dass die Nutzer der Häuser allgemein jünger werden. Aus Sicht der Verwaltung bedarf es einer grundsätzlichen Verständigung, ob junge Erwachsene über 21 Jahren noch Zielgruppe für Einrichtungen der Jugendhilfe sein sollen. Das schließt jedoch nicht aus, dass punktuell junge Erwachsene über 21 Jahren mit problematischen Lebensumständen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit beraten werden.

Die AG Jugendarbeit möchte nach Diskussion keine Einschränkung der Altersgruppe zulassen und bezieht sich auf den gesetzlichen Rahmen bis 27 Jahre entsprechend SGB VIII.

Personelle Ausstattung

Nach ausführlichen Gesprächen mit dem Jugendamt und dem Hinweis auf die Bestimmungen aus dem Teilplan Jugendarbeit wurde der Stundenumfang entsprechend der Handlungsempfehlung angepasst und liegt jetzt bei 102,5 Stunden / Woche.

Angebote der neuen Einrichtung

Das Konzept weist vielfältige Angebote, die weitestgehend auf die Erfahrungen und Stärken der bisherigen Einrichtungen zurückgreifen, aus. Entsprechend dem Teilplan werden die offenen Jugendtreffs im KIEZ und im AJZ reduziert. Eine kommunale Bezuschussung bei den bisherigen Trägern wird es nur noch punktuell geben. Die Träger AJZ und KIEZ sind seit vielen Jahren mit ihren soziokulturellen Zentren in Dessau-Roßlau tätig. Dabei bieten sie vielfältige Angebote für unterschiedliche Interessenslagen an. Jugendarbeit ist dabei aber nur ein Baustein. Im vorliegenden Konzept werden jedoch mehrere Bereiche vermischt.

In der Überarbeitung des Konzeptes haben die Träger umfassender als bisher dargestellt, welche Angebote der zentralen, offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Dessau-Nord geplant sind. In den nächsten Monaten wird sich zeigen, ob diese Angebote an die Interessen der Kinder und Jugendlichen tatsächlich anknüpfen oder ob andere Prioritäten gesetzt werden müssen. Dieser Prozess sollte mittelfristig durch den Jugendhilfeausschuss begleitet werden.

Klärungsbedarf besteht aus Sicht der Verwaltung weiterhin zu folgenden Punkten:

Im Konzept werden die Open-Stage-Jams im AJZ als Ort der offenen Jugendarbeit angegeben. Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Jugendamt ein kommerziell betriebenes Café nicht als Stätte für Angebote der Jugendarbeit akzeptiert.

Die Musikangebote werden auf knapp vier Seiten des Konzeptes sehr ausführlich beschrieben. Nach wie vor ist das Jugendamt der Meinung, dass es einer klaren Abgrenzung von unterschiedlichen Projekten der Träger zu den Angeboten der Jugendarbeit in der neuen zentralen Einrichtung geben muss. Ursprünglich wurde der „local heroes“ Wettbewerb vom Kulturamt an den Beat-Club übertragen. Selbst wenn dieser Wettbewerb mittlerweile ein

Projekt des AJZ ist, traten nie die sozialpädagogischen Mitarbeiter des AJZ damit öffentlich in Erscheinung, sondern immer Vertreter des Fördervereins Junger Musiker e.V./ Beat Club.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Musik- und Kulturmanagementteam des AJZ aus unserer Sicht kein Angebot der Jugendhilfe gemäß SGB VIII sein kann. Dementsprechende Angebote können damit auch kein Bestandteil des Konzeptes der zentralen offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Dessau-Nord sein.

Empfehlung des Teilplanes ist es, vermehrt mobile Angebote im Planungsraum und im gesamten Stadtgebiet zu unterbreiten. Im Konzept werden die mobilen Angebote hauptsächlich mit Musik- und Veranstaltungsangeboten beschrieben. In der Vergangenheit hatte der Träger AJZ diese Angebote nicht als Hauptbestandteil seiner Arbeit im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgeführt. Hier verweisen wir nochmals auf eine klare Trennung zu weiteren Angeboten des AJZ als Träger sowie von Vereinen und kommerziellen Unternehmungen im Umfeld des AJZ.

Fazit:

Das Konzept liegt jetzt überarbeitet vor und beinhaltet mittlerweile mehr handlungsorientierte Ansätze. Allerdings sieht die Verwaltung entsprechend dieser Stellungnahme noch Klärungsbedarf und die unbedingte Notwendigkeit, dass trägerübergreifende Projekt intensiv im Rahmen der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zu begleiten.